



Mitteilungsblatt  
der Gemeinden

# Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 4. Juli 2025/Nr. 27

ALLMENDINGEN  
ALTHEIM

**FEUERWEHR  
ALTHEIM**

**FLORIANSHOCKETE**

**SONNTAG 06.07.2025**

Ab 10 Uhr  
📍 Bürgerhaus Altheim

- Frühschoppen
- Reichhaltiges Mittagessen
- Kaffee und Kuchen
- Spiele für Jung und Alt
- Kinderkarussell

## Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	geschlossen	
<b>Dienstag</b>	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de)

## Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

## Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit  
Tel. 07391 7015-66

## Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



## Langeweile in den Sommerferien? – Nicht in Allmendingen Kinderbetreuung in den Sommerferien 2025

Die Gemeinde Allmendingen möchte auch in diesem Jahr wieder eine Kinderferienbetreuung anbieten. Die Ferienbetreuung ist in der Zeit von 25. August bis 12. September 2025 ganztägig (Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Ganztagsschulgebäude in Allmendingen geplant. Teilnehmen können Kinder von 6 bis 14 Jahren, ausgenommen sind die Erstklässler des kommenden Schuljahres, die über das Angebot der beiden Allmendinger Kindergärten betreut werden.

Es gibt drei Möglichkeiten der Betreuung:

1. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (ganztags mit Mittagessen)
2. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (halbtags mit Mittagessen)
3. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr (halbtags ohne Mittagessen)

Das Mittagessen wird in der Mensa des Ganztagsschulgebäudes eingenommen.

Die Anmeldung kann für **eine, zwei oder drei Wochen** erfolgen. Die Betreuung wird von Personen mit pädagogischer Ausbildung übernommen. Es wird ein Konzept mit pädagogischem Hintergrund aufgestellt, das rund um die Schule in Allmendingen stattfinden wird.

Die Kosten für die Betreuung betragen für ein Kind:

<b>Betreuung Ganztags</b>	<b>179,00 € pro Woche</b>
<b>Betreuung Halbtags mit Essen</b>	<b>113,00 € pro Woche</b>
<b>Betreuung Halbtags ohne Essen</b>	<b>80,00 € pro Woche</b>

**Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind wird ein Nachlass von 20 % gewährt.**

**Für Kinder, die nicht in Allmendingen oder Altheim wohnen, beträgt der Zuschlag 20 %.**

Bitte melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder **verbindlich** mit dem unten abgedruckten Anmeldeformular bis **14. Juli 2025**, zur Ferienbetreuung bei der Gemeinde Allmendingen an.

### Hinweis zur Betreuung in den Sommerferien:

Die Betreuung in den letzten drei Sommerferienwochen erfolgt nur bei ausreichender Personalverfügbarkeit und Mindestanmeldezahl (wenn sich mind. fünf Kinder/ Woche/ Betreuungszeit angemeldet haben).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei Fragen steht Ihnen Frau Müller, Telefon 7015-73 (vormittags), E-Mail: [christine.mueller@allmendingen.de](mailto:christine.mueller@allmendingen.de) gerne zur Verfügung.

---

## Anmeldung zur Ferienbetreuung 2025 25. August bis 12. September 2025

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2025 der Gemeinde Allmendingen an.

**Familienname:**.....

**Adresse:**.....

**Telefon/Handy:**.....

Name des Kindes:.....Geburtsdatum:.....Klasse:.....

Name des Kindes:.....Geburtsdatum:.....Klasse:.....

**Zeitraum** (Woche 1: 25.08.-29.08, Woche 2: 01.09.-05.09.; Woche 3: 08.09.- 12.09.2025)

- |  |                                  |                                  |                                  |
|--|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ganztags            | <input type="checkbox"/> Woche 1 | <input type="checkbox"/> Woche 2 | <input type="checkbox"/> Woche 3 |
| <input type="checkbox"/> halbtags mit Essen  | <input type="checkbox"/> Woche 1 | <input type="checkbox"/> Woche 2 | <input type="checkbox"/> Woche 3 |
| <input type="checkbox"/> halbtags ohne Essen | <input type="checkbox"/> Woche 1 | <input type="checkbox"/> Woche 2 | <input type="checkbox"/> Woche 3 |

### Anmerkungen:

Anmeldung bitte bis **14. Juli 2025** an die Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Kinderbetreuung in den Sommerferien 2025

1. Die Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Tel. 07391 7015-0, E-Mail: info@allmendingen.de beabsichtigt, nachfolgende personenbezogenen Daten zu verarbeiten (Eltern und Kinder):
  - Vor- und Nachnamen
  - Adresse
  - E-Mail Adresse
  - Telefonnummer/Handynummer
  - Geburtsdatum
  - Personenabbildungen
2. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um
  - die Anmeldung zur Ferienbetreuung zu bearbeiten
  - Sie zu kontaktieren
  - Personenabbildungen, die im Rahmen der Veranstaltung angefertigt werden, auf unserer Webseite und unserer App zu veröffentlichen
3. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO.
4. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten werden 1 Jahr danach gelöscht.
5. die Einwilligung ist freiwillig, sie sind weder vertraglich noch gesetzlich dazu verpflichtet, diese zu erteilen. Beachten Sie jedoch, dass
  - wir Sie nicht kontaktieren können, wenn Sie nicht in die Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten einwilligen
  - wir die Anmeldung zu der Ferienbetreuung nicht bearbeiten können, wenn Sie nicht in die Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten einwilligen
6. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten werden von uns gegenüber den Betreuerinnen offengelegt
7. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Ferner haben Sie das Recht, sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren.
8. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Allmendingen unter folgenden Kontaktdaten:  
Frau Mohn  
Datenschutzbeauftragte Gemeinde Allmendingen  
Hauptstraße 16  
89604 Allmendingen  
E-Mail: datenschutz@allmendingen.de
9. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Gemeinde Allmendingen zu widerrufen, z. B. durch eine Mitteilung auf einem der in Nr. 1 genannten Kontaktwege. Im Falle des Widerrufs werden Ihre in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft nicht mehr für die in Nr. 2 genannten Zwecke verarbeitet.
10. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten (Eltern und Kinder) zu den in Nr. 2 genannten Zwecken ein. Ihre Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig.

---

Vorname, Nachname

---

Ort, Datum

---

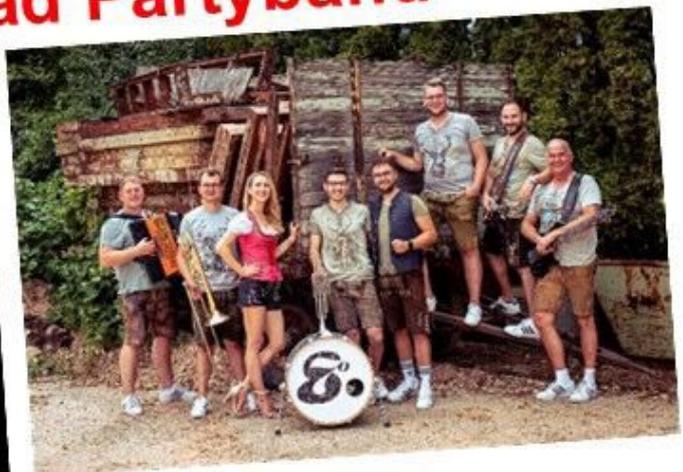
Unterschrift

# Hochsträß- OPEN-AIR



Freitag, 11. Juli 2025  
Sportgelände SV Niederhofen

17:00 Uhr Elfmeterturnier  
20:00 Uhr 87 Grad Partyband



anschließend Dj FG bis 3:00 Uhr

kühles Berg Bier vom Fass und  
frische Steinofenpizza



Durch diese Veranstaltung  
unterstützen wir die  
Radio 7 Drachenkinder



# BERGEMER 05.-07. JULI GRÖTZINGEN SOMMERFEST '25

## SAMSTAG

05.  
JULI

- 18.30 Uhr Musikverein "Lyra" Unterstadion
- 20.00 Uhr Musikverein Mundingen
- 21.30 Uhr Partyabend mit den *Ehgnersländer*

Blasmusik-Partyabend

## SONNTAG

06.  
JULI

- 9.15 Uhr Gottesdienst
- 11.00 Uhr Frühschoppen mit dem Musikverein Ehestetten
- 14.30 Uhr Juka-Wettstreit

## MONTAG

07.  
JULI

- 15.00 Uhr Auftritt Eltern-Kind-Turnen
- 15.15 Uhr Auftritt Jazz-Tanz Gruppen
- 16.00 Uhr Auftritt Musikalische Früherziehung
- 16.15 Uhr Auftritt Blockflöten
- 17.00 Uhr Vororchester Bergemer Musikverein / Musikverein Harmonia Allmendingen
- 18.00 Uhr Festausklang mit der Veteranenkapelle des Musikverein Harmonia Allmendingen

ab 18 Uhr  
Wurstsalat



BERGEMER MV  
GRÖTZINGEN

## ALLGEMEINES

### Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

#### Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 5. Juli 2025** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

### Zweckverband Archivbetreuung

Blaubeuren • Schelklingen • Munderkingen • Allmendingen



#### Einladung zur Verbandsversammlung

am **Montag, 14. Juli, um 19:00 Uhr**,  
ins Rathaus 89143 Blaubeuren, Karlstraße 2, Sitzungssaal.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Tätigkeitsbericht (Halbjahresbericht) der Verbandsarchivarin
3. Jahresrechnung 2024 – Zwischenbericht
4. Überprüfung der Auflösung des Zweckverbands und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
5. Verschiedenes und Anfragen

Jörg Seibold  
Verbandsvorsitzender



## Jubilare

### Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 29. Juni Herrn Paul Glück,  
Panoramastr. 14, Allmendingen  
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;

und Frau Renate Blerch, geb. Bailer,  
Ehinger Str. 4/2, Allmendingen  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres;

und Herrn Hartmut Heinrich Horst Dietrich Junghans,  
Ehinger Str. 24, Allmendingen  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

## Mitteilungen der Verwaltung



*Jetzt anmelden!*

**Ab 5. Juli uneingeschränkte  
Anmeldung möglich!**

**Das ganze Programm findet ihr unter:**

**[www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)**

➔ Aktuell ➔ Mitteilungen

➔ Sommerferienprogramm 2025

**Die Anmeldung erfolgt über die VHS-G!**

([www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)) ➔ Über uns ➔ Unsere Außenstellen

➔ Allmendingen ➔ Zu den Kursen)

Sie möchten mehr über uns wissen?  
Besuchen Sie uns auf **[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)**



**NAK** VERLAG

## Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim  
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen  
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

#### Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann  
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)  
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp  
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

#### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

[nak-verlag@n-pg.de](mailto:nak-verlag@n-pg.de) · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

#### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.  
T 0731 156 683 · [nak-verlag@n-pg.de](mailto:nak-verlag@n-pg.de)

#### Druck:

Esser printSolutions GmbH  
Westliche Gewerbestraße 6  
75015 Bretten

## Sperrung des Bahnübergangs

Aufgrund der Kanalsanierung und parallelen Belagsarbeiten am Bahnübergang in der Goethestraße und in der Kleindorfer Straße muss der Bahnübergang von **Montag, 07.07.2025 bis Mittwoch, 09.07.2025 komplett gesperrt** werden.



Es wird eine Umleitung eingerichtet. Einer Zufahrt aus der Katzensteige nach Allmendingen ist nicht möglich. Hier muss über die Bundesstraße gefahren werden. Radfahrer und Fußgänger können an der Baustelle vorbei.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgermeisteramt



**FiZ 2025**

**Gutscheine fürs FiZ im Rathaus erhältlich**

Von Freitag, 1. August 2025 bis Sonntag, 3. August 2025, findet nun schon zum 30sten Mal das Fest im Zentrum (FiZ) statt. Sie können dieses Jahr wieder im Voraus Verzehrgutscheine im Wert von 2,50 € und 3,00 € im Rathaus erwerben. Die Gutscheine sind ab dem **7. Juli 2025**, in Zimmer 14 im 1. OG zu den Öffnungszeiten des Rathauses, erhältlich. Falls Sie also für sich selbst Gutscheine benötigen oder jemandem eine Freude machen möchten, Freunde oder Nachbarn einladen wollen, dann nutzen Sie diese Möglichkeit.

**Bitte beachten Sie:** Die Gutscheine können lediglich bar und passend bezahlt werden!

## Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m<sup>2</sup> inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.

Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

## Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!



Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 22. September 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

## Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

### Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile  
Mittwoch, 9. Juli 2025

### Blaue Tonne

Dienstag, 22. Juli 2025

### Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörzkirch  
Montag, 14. Juli 2025

### Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen  
Freitag, 11. Juli 2025

## vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- <https://vhs-g.de/suche/>
- Mail: [vhs@allmendingen.de](mailto:vhs@allmendingen.de) auf der Seite: [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)
- telefonisch: 07391 7015-73

**Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn.** Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de). Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

**25SAM141**

Inline-Skate-Kurs, Fortgeschrittene (6 - 12 Jahre)

Julia Kiehlneker

Habt ihr Lust auf coole Moves? Dann kommt zu unserem Inline-Skate-Kurs!

Kurs kann nur bei trockenem Wetter stattfinden!

Achtung: Ohne komplette Schutzausrüstung ist keine Teilnahme möglich!

Sportplatz hinter der Schule

Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Samstag, 19.07.2025, 14:00 - 15:30 Uhr

18,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Komplette Schutzausrüstung: Helm, Hand-

gelenk-, Knie- und Ellbogenschoner, ggf. Sonnencreme, Getränk

## Senioren

### HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

#### Unser nächstes Seniorenfrühstück findet am

**Mittwoch, 9. Juli 2025 ab 9:00 Uhr**

in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,  
Ehinger Str. 2, Allmendingen

statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

**Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690** (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Das Seniorenfrühstück findet immer am **Mittwoch** an folgenden Terminen statt:

10. Sept., 8. Okt., 12. Nov. u. 10. Dez. 2025.

## Notdienste

### Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

### Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

### Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

#### Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

### Hospizgruppe,

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

### Notdiensttelefon 01805 002963

#### Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 05.07. Alpha-Apotheke, Ehingen  
07391 758844

So., 06.07. Löwen-Apotheke, Erbach  
07305 7323

Mo., 07.07. Donau Apotheke, Munderkingen  
07393 9546740

Di., 08.07. St. Martins-Apotheke, Allmendingen  
07391 1000

Mi., 09.07. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim  
07392 168070

Do., 10.07. Wengen-Apotheke, Ulm  
0731 619928

Fr., 11.07. Donau Apotheke, Munderkingen  
07393 9546740

## Tierärztliche Notdienste

### Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

### Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,

Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Seelsorgeeinheit Allmendingen

#### Terminplanung vom 5. bis 13. Juli 2025

**Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.**

#### Samstag, 5. Juli

17:30 Uhr Novene zur Priesterweihe, St. Laurentius Kleindorf

19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim  
f. Andreas Leicht u. Angeh.  
f. Helmut Kottmann

#### Sonntag, 6. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die neue Orgel

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Anschließend Orgelfest beim Pfarrer-Sailer-Haus

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

17:30 Uhr Novene zur Priesterweihe, St. Laurentius Kleindorf

#### Montag, 7. Juli

17:30 Uhr Novene, St. Laurentius Kleindorf

#### Dienstag, 8. Juli

19:30 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium St. Ulrich, Pfraunstetten

17:30 Uhr Novene, St. Laurentius Kleindorf

#### Mittwoch, 9. Juli

17:30 Uhr Novene, St. Laurentius Kleindorf

**Donnerstag, 10. Juli**

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen  
 16:00 Uhr „Zeit mit Gott“ Gottesdienst, Pfarrkirche Allmendingen  
 17:30 Uhr Novene, St. Laurentius Kleindorf

**Freitag, 11. Juli – Heiliger Benedikt von Nursia**

- 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf  
 f. Jakob u. Maria Zeiler  
 16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen  
 17:30 Uhr Novene, St. Laurentius Kleindorf

**Samstag, 12. Juli**

- 19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch  
 f. Franz Xaver Häußler u. Angeh.  
 f. Paul, Maria Braun, Sr. Pia Braun  
 f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.

**Sonntag, 13. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis**

- Keine Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen  
 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

**Mitteilungen Seelsorgeeinheit****Geschenk für den Primizianten Tim Miller**

Noch bis zum 13. Juli kann auf den ausgelegten Glückwunschkarten für Tim Miller unterschrieben werden. Geldgeschenke werden auch bis zu diesem Termin angenommen.

**Tauftermine**

An folgenden Terminen können Sie Ihr Kind zur Taufe anmelden. Die Familie, die sich als erstes zu einem Termin anmeldet, entscheidet über den Taufort.  
 21. September, 26. Oktober, 23. November, 21. Dezember, 25. Januar, 22. Februar jeweils um 11.30 Uhr.

**Vorschau**

Kinderkirche in Schwörzkirch am 19. Juli

**Mitteilungen Allmendingen****Ehevermeldung**

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:  
 Jennifer Holzschuh und Fabian Schirmacher, beide wohnhaft in Allmendingen.

**Vorschau**

Taizé Gebet Christuskirche am 16. Juli

**Orgelfest 6. Juli 2025**

Kuchenspenden für das Orgelfest können ab 9 Uhr im Pfarrersailer-Haus abgegeben werden.

**Mitteilungen Altheim****Vorschau**

Keine Abendmesse am 15. Juli

**Mitteilungen Schwörzkirch****Vorschau**

Kirchengemeinderat Sitzung am 15. Juli

**Evangelische Kirchengemeinden  
Allmendingen, Altheim, Schelklingen**

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, die rettende Erfahrung der barmherzigen Liebe Gottes wirkt im Menschen, lässt ihn lieben und lobpreisen. Exemplarisch für die Kreativität neuer Psalmdichtung ein Auszug aus dem "Book of Mercy" von Leonard Cohen: "Mein Herz singt für Sehnsucht nach mir, und meine Gedanken steigen herab, um über deine Barmherzigkeit zu staunen. Ich fürchte mich nicht, wenn du meine Tage sammelst. Dein Name ist Süße der Zeit und du trägst mich nahe in die Nacht, sprichst Trost, holst Lichter vom Himmel herab und sagst: Siehe, die Nacht hat keinen Schrecken für den, der des Namens gedenkt."

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

**Sonntag, 6. Juli 2025 – 3. So. nach Trinitatis**

- 10.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Christuskirche in Allmendingen (Pfr. Thomas Ströbel)  
 16.00 Uhr Mitarbeiterfest der ev. Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen im Garten des Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

**Dienstag, 08. Juli 2025**

- 09.00 Uhr Vorbesprechung des Teams des Seniorentreffs im Ev. Gemeindezentrum Schelklingen  
 18.00 Uhr Zweite Redaktionsitzung für den neuen Gemeindebrief im Ev. Gemeindezentrum Schelklingen

**Mittwoch, 9. Juli 2025**

- 16.00 Uhr Konfi-Kurs, ev. Gemeindezentrum Schelklingen

**Freitag, 11. Juli 2025**

- 15.00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht in der Krankenhauskapelle in Ehingen

**Sonntag, 13. Juli 2025 – 4. So. nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in Allmendingen und Schelklingen – herzliche Einladung in die Nachbargemeinden

Wer nicht persönlich anwesend sein kann, ist eingeladen, die Gottesdienste aus der Ev. Pauluskirche Schelklingen live auf unserer Webseite ([www.kirche-an-der-aach.com](http://www.kirche-an-der-aach.com)) oder über unseren YouTube-Kanal (PauluskircheSchelklingen) zu verfolgen.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine gesegnete Trinitatis- und Sommerzeit,  
 mit herzlichen Grüßen  
 Pfarrer Thomas Ströbel

Homepage: [www.kirche-an-der-aach.com](http://www.kirche-an-der-aach.com)

YouTube: PauluskircheSchelklingen

**Evangelische Kirchengemeinde  
Weilersteußlingen****Wochenspruch: Sonntag, 06. Juli 2025 (3. Sonntag n. Trinitatis)**

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10

**Sonntag, 06. Juli 2025 (3. Sonntag n. Trinitatis)**

- 09.15 Uhr Erntebittgottesdienst (Pfr. Lorenz Kohl) unter Mitwirkung des Chors unter der Leitung von Frau Fadani beim Bergemer Sommerfest. Herzliche Einladung hierzu!

**Montag, 07. Juli 2025**

- 14.00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



**Mittwoch, 09. Juli 2025**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Schelklingen

**Donnerstag, 10. Juli 2025**

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

**Sonntag, 13. Juli 2025 (4. Sonntag n. Trinitatis)**

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

**Hinweis:**

Die Krabbelgruppe macht Ferien vom 04.08.-22.08.2025.

**Monatsspruch Juli**

Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! Philipper 4,6

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### Jahrgänger

#### Jahrgang 1943 Allmendingen - Nächster Termin im Jahresprogramm

wann: **Mittwoch 16. Juli 2025 - 14.30 Uhr am Stadionparkplatz**

was: **Malefiz-Museum Oberdischingen**

Liebe Jahrgänger/ -innen (gerne auch zugezogene)

Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Oberdischingen.

Da der Besuch des Malefiz-Museums mit Führung erst ab 17.30 möglich ist, treffen wir uns vorher ab ca. 15.00 Uhr im **Kaffee Klein und Fein in Oberdischingen zur gemütlichen Einkehr u.a. bei Kaffee und Kuchen.**

- **Ab 17.30 Uhr beginnt dann eine interessante Führung im bekannten Malefiz-Museum auf die wir uns schon jetzt freuen können.**

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme zu diesem interessanten Nachmittag und freuen uns Euch alle wieder

zu treffen und bitten um Anmeldung (07391-2236)

Bis dahin begrüßen Euch das Organisations-Team.

gez. Ernst

#### Jahrgang 1945/46

Wir treffen uns am **Freitag, den 04. Juli 2025 um 15:00 Uhr** im Gasthaus zum Kreuz

zu einem gemütlichen Beisammensein.

Gruss Peter

#### Jahrgang 1962/63

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger,

unser diesjähriger Ausflug am **Samstag, 05.07.2025**, führt uns am nördlichen Rand von Ulm über den Höhenweg.

Da waren einige von uns schon 2015 bei brütender Hitze unterwegs. Mal sehen wie es dieses Jahr wird.

Wir treffen uns um 12:30 am Bahnhof in Allmendingen und fahren mit dem Zug nach Ulm.

Weiter mit dem Ulmer Nahverkehr zum Startpunkt des Höhenweges Haltestelle Ostpreußenweg.

Von da aus laufen wir soweit uns die Füße tragen, Einkehren wird spontan entschieden.

Rückfahrt gegen halb 7 in Ulm, Abschluss gegen halb 8 im Hasenstüble in Allmendingen.

Es grüßt euch euer Jahrgangsausschuss



**Förderverein Allmendinger Waldfreibad e.V.**

### Wir bemalen Sonnenschirme

Am **Mittwoch 19. Juli, 10-12 Uhr** wird's bunt im **Allmendinger Waldfreibad**: Wir laden herzlich zur **großen Sonnenschirm-Malaktion** ein!

Gemeinsam gestalten wir bunte Sonnenschirme, die beim **Schwimmbadfest am 26. Juli an den Bademeister übergeben** werden & anschließend dann von allen Badegästen ausgeliehen werden können. Ein tolles Gemeinschaftsprojekt für einen farbenfrohen Sommer im Allmendinger Waldfreibad!

Es sind alle KünstlerInnen herzlich willkommen - Kinder unter 8 Jahren bitte nur in erwachsener Begleitung. Materialien wie Farben, Pinsel und Schirme werden gestellt - denkt bitte an alte Kleidung & eine Kleinigkeit zum Trinken!

Anmeldung bis zum 11. Juli bei Tamara Ostertag unter +49 1578 9512179.

Wir freuen uns auf euch! :)

Euer Förderverein Allmendinger Waldfreibad e.V.

### Hallo du wunderschönes Nilferdmädchen!

Das Allmendinger Waldfreibad hat tierischen Zuwachs bekommen: Ein Nilferdmädchen aus Stein verschönert ab sofort das Freibadgelände. Die rund 130 Kilogramm schwere Skulptur aus Wachsenzeller Dolomit wurde vom Steinmetzbetrieb Rolf Müllner in liebevoller Handarbeit gefertigt und dem Förderverein des Freibads geschenkt.



Passend zum 60-jährigen Bestehen des Freibads wurde die Skulptur bereits fest montiert und mit einer kleinen Infotafel versehen. Sie sorgt jetzt schon für viel Aufmerksamkeit bei den Badegästen – nur der passende Name fehlt noch.

Diesen dürft ihr als Gäste unseres **Schwimmbadfestes am 26. Juli** gemeinsam festlegen. Wer mitentscheiden möchte, ist herzlich eingeladen, beim Fest mit abzustimmen & ist natürlich und sonst jederzeit willkommen das wunderschöne Nilferdmädchen zu bewundern! :)



**TSV Allmendingen 1906 e.V.**

Abteilung Fußball



## ELFMETERTURNIER

**04.07.2025**

ab 17 Uhr



**JEDES FRAUENTEAM ERHÄLT  
ZWEI FLASCHEN SEKT**



30€ STARTGEBÜHR  
ANMELDUNG AB 16 JAHREN  
BIS SPÄTESTENS 30.06.2025

01522 5358452 tsv.allmendingen  
BITTE TEAMNAME UND ANSPRECHPARTNER ANGEBEN

## Elfmeterturnier Allmendingen am 04.07.2025

Am Freitag, den 4. Juli 2025, veranstaltet der TSV Allmendingen sein jährliches Elfmeterturnier auf dem Sportgelände. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Mitmachen können Freizeit- und Hobbyteams – Frauenteams erhalten 2 Flaschen Sekt.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Eine Bar mit Getränken sowie ein Essensstand sorgen für die passende Stimmung.

Anmeldung und weitere Infos gibt es auf der Instagramseite des TSV Allmendingen. Anmeldeschluss ist der 30.06.2025.

Der TSV Allmendingen freut sich auf Ihr Kommen!

Abteilung Tennis



## Spielberichte



25.06.2025

**Kids-Cup U12 - Bezirksstaffel 1**

TA TSV Allmendingen - TG 83 Ehingen 1

4:2

Weiterer Sieg für den Tennish Nachwuchs des TSV Allmendingen: Auch im nächsten Spiel gegen die TG 83 Ehingen konnten die jungen Spieler den Sieg zuhause behalten! Nachdem zwei Einzel sehr deutlich zu Gunsten des TSV Allmendingen entschieden werden konnten, wurden die anderen beiden Spiele im Match-Tie-Break jeweils knapp verloren. Nun stand es 2:2 und die Motivation war bei Adrian Häußler, Leon Sameisla, Henri Lohmüller und Anton Baur überaus hoch. Durch ein souveränes Auftreten und eine absolut tolle Teamleistung entschieden die Jungs beide Doppel deutlich für sich und sicherten sich so den Gesamtsieg!

28.06.2025

**Herren 40 - Bezirksklasse 1**

Tennisfreunde Birkenhard 2 - TA TSV Allmendingen 1 8:1

Am Wochenende war die Mannschaft des TSV Allmendingen zu Gast bei den Sportfreunden Birkenhard. Die Begegnung endete mit einer deutlichen 1:8-Niederlage aus unserer Sicht.

Nach den Einzel stand es bereits 1:5 – nur Antonio Raimondo konnte sein Match für sich entscheiden, während die übrigen Einzel an die Gastgeber gingen. Auch in den Doppeln konnte der TSV keine weiteren Punkte einfahren. Ein Doppel war hart umkämpft und wurde erst im dritten Satz entschieden, jedoch ebenfalls zugunsten von Birkenhard. Die beiden anderen Doppel gingen in zwei Sätzen verloren, was den Endstand von 1:8 besiegelte.

Für Allmendingen spielten: Alexander Uetz, Antonio Raimondo, Frank Ewald, Raphael Stohr, Thomas Schulze, Dragan Cavar.

29.06.2025

**Herren 1 - Bezirksliga**

TC Bad Schussenried 2 - TA TSV Allmendingen 1 3:6

Am vergangenen Samstag waren die Herren 1 der TA TSV Allmendingen zu Gast beim TC Bad Schussenried 2. Bei hochsommerlichen Temperaturen entwickelte sich eine spannende Begegnung, die erst in den Doppeln entschieden wurde.

Nach den Einzeln stand es 3:3. Drei Partien gingen über die volle Distanz von drei Sätzen, von denen leider zwei knapp an die Gastgeber aus Bad Schussenried gingen. Trotz der Hitze und der engen Matches ließ sich das Team aus Allmendingen nicht aus der Ruhe bringen.

In den Doppeln zeigten die Allmendinger ihre ganze Klasse: Alle drei Begegnungen wurden gewonnen – zwei klar in zwei Sätzen, ein Doppel entschied das Team in einem umkämpften Drei-Satz-Spiel für sich. Damit lautete der Endstand 6:3 zugunsten der TA TSV Allmendingen.

Für Allmendingen spielten: Johannes Knoll, Felix Sommer, Niclas Schlick, Philipp Herrmann, Tobias Rapp und Lucca Scholz.

29.06.2025

**Herren 2 - Kreisstaffel 1**

SPG Blautal 2 - TA TSV Allmendingen 2 3:3

Im Auswärtsspiel gegen die SPG Blautal 2 setzte es für die zweite Mannschaft der TA TSV Allmendingen ein dramatisches 3:3-Unentschieden.

Nach den Einzeln stand es 2:2. Ein hart umkämpftes Einzel konnte Allmendingen nach drei Sätzen für sich entscheiden. Doch trotz dieses Triumphes lag die Heimmannschaft mit 5:4 Sätzen vorne. Die hohen Temperaturen forderten den Spielern alles ab, doch beide Teams lieferten sich auch in den Doppeln spannende Duelle. Allmendingen konnte ein Doppel gewinnen, das andere ging verloren (2:2). Das Gesamtmatch endete schlussendlich also 3:3. Wegen des verlorenen Satzes in den Einzeln (5:4) musste Allmendingen jedoch das Spiel abgeben (7:6).

Spieler der TA TSV Allmendingen 2:

Antonio Raimondo

Linus Kohler

Stefan Schmidt

Christian Schrade

29.06.2025

**Herren 30 - Bezirksoberliga**

TA TSV Allmendingen 1 - TC Bad Schussenried 1 4:5

Herren 30 des TSV Allmendingen unterliegen knapp gegen TC Bad Schussenried: Bei sommerlich heißen Temperaturen empfingen die Herren 30 des TSV Allmendingen am Wochenende die erste Mannschaft des TC Bad Schussenried. In einer überaus spannenden Begegnung stand es nach den Einzeln 3:3 – auch die Satzbilanz war mit 7:7 völlig ausgeglichen. Somit mussten die Doppel die Entscheidung bringen. Trotz großem Einsatz konnte Allmendingen nur eines der drei Doppel für sich entscheiden. Am Ende hieß es daher 4:5 aus Sicht der Gastgeber – eine denkbar knappe Niederlage in einem hart umkämpften Match.

Für Allmendingen spielten:

Nico Winkler, Jan Ocker, Daniel Pascarella, Julian Mall, Fabian Schrade, Florian Hoffmann

**Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.**

**Musikverein Harmonia Allmendingen****Herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden des diesjährigen Kreiselmusikfestes**

Der Musikverein Harmonia Allmendingen bedankt sich bei allen Besuchern und Besucherinnen, die das diesjährige Kreiselmusikfest besucht haben. Auch ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren und Helfer\*innen, ohne euch wäre unser Fest nicht möglich gewesen.

Jeder 1. Samstag!

MV  
ALLMENDINGEN**Unser Schrottcontainer am ehemaligen Recyclinghof!**

Jeden 1. Samstag im Monat können Sie von 9-12 Uhr Ihr Altmetall entsorgen.

Bei größeren Mengen ist eine Abholung möglich. WhatsApp oder Rückruf unter: +49 177 7478895

**Mit Ihrem Altmetall unterstützen Sie die Arbeit des Musikvereins wesentlich.**

Vielen Dank im Voraus!

In Ausnahmefällen & nach Ankündigung erst am zweiten Samstag offen!

**Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.****Standardpistole - Bronze für Bernd**

Die Allmendinger Pistolenschützen Andreas Klemm, Bernd Schönborn und Martin Dasch waren am 21.06. in der Disziplin der Standardpistole am Start. Diese Disziplin besteht aus 60 Wettkampfschüssen, welche zu je vier mal fünf Schuss in 120, 20 und 10 Sekunden auf die Scheibe abgegeben werden.

Andreas wurde mit 405 Ringen 24.

Martin mit 472 Ringen 21

Bernd kam mit 521 Ringen als dritter vom Stand und konnte sich über Bronze freuen.

gemeinsam wurden die drei mit 1400 Ringen 11.

**Schwäbischer Albverein OG Allmendingen****Vereinsausflug nach Rothenburg ob der Tauber am 6. Juli 2025**

Zum Vereinsausflug nach Rothenburg ob der Tauber treffen sich die angemeldeten Personen um

**6:30 Uhr am Rathausplatz Allmendingen**

Der Bus ist voll, deshalb muss im Bus nur noch 15 € pro Person zugezahlt werden.

Auf einen schönen Tag!

Das Organisationsteam


**Katholischer Kirchenchor Allmendingen**
**Treffen am 10.07.25**

Der Kirchenchor a.D. trifft sich  
**am Donnerstag den 10. Juli um 18.30 Uhr**  
**im Pfarrer Sailer Haus**  
 zum traditionellen Bowlefest.  
 Gerne mit Partner\*in.


**Gemeindemarketing Allmendingen**  
**Arbeitskreis Heimatgeschichte**

# Ausstellung

**12. & 13. Juli 2025 - Bürgerhaus**

Geöffnet:

Samstag: 15 - 18 Uhr

Sonntag: 13 - 17 Uhr

**1940**

Finsternis lag über der Schwäbischen Alb

## >> Grafeneck <<

eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte

Im Jahr 1940 wurden auf Schloss Grafeneck fast 11.000 Menschen mit geistig und körperlicher Behinderung umgebracht. Darunter auch Frauen und Kinder aus Allmendingen. Mitverantwortlich für diesen Massenmord war unter anderem ein Sohn vom damaligen Allmendinger Schullektor Stegmann.

**Sonntag, 13. Juli - 15.00 Uhr**
**Vortrag**
**Grafeneck**

Herr Stöckle,

Leiter der Gedenkstätte Grafeneck

**539**
**1940 - 1945**

## >> Zwangsarbeiter <<

in Allmendingen

Während des Zweiten Weltkriegs wurden rd. 20 000 000 Menschen von Nazi-Deutschland zur Zwangsarbeit gezwungen. 13 000 000 allein im Deutschen Reich. Männer, Frauen, Kinder und Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalitäten. Sie sollten deutsche Arbeiter ersetzen, die im Kriegseinsatz waren.

Auch Allmendingen profitierte davon - Zementwerk, Blechfabrik, Bauern und Haushalte.

**OST-Arbeiter**

Polen, Russen, Letten, Ukrainer, Serben...

**WEST-Arbeiter**

Franzosen, Belgier, Holländer, Inder, Italiener, Rumänen, Ungarn...

**Freitag, 11. Juli - 19.30 Uhr**

Veranstaltungsraum Altes Rathaus

**Vortrag**
**Zwangsarbeiter in Allmendingen**

Walter Kneer

Arbeitskreis Heimatgeschichte

Veranstalter: Arbeitskreis Heimatgeschichte


**Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein**  
[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)
**EINLADUNG**

Mit großer Freude und Zuversicht werden wir das 15jährige Jubiläum der Hospizgruppe mit einem ökumenischen Dankgottesdienst feiern können. Interessierte sind herzlich zu diesem Gottesdienst eingeladen. So können wir uns gemeinsam an die vergangenen 15 Jahre erinnern, die geprägt waren mit Ausbildung, Begleitungen, Fortbildung, Verbreitung des Hospizgedankens und vielen Erinnerungen aus dem gelebten Alltag.

**Sonntag, 13. Juli 2025 um 10 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martinus in Erbach

Musikalische Begleitung: Volker Unseld (Orgel) und Christian Bolkart (Trompete)

**Edith-Stein-Haus, Erbach**

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich zu einem geselligen Austausch ein.

 Wir freuen uns wenn Sie da sind  
 Hospizgruppe und Förderverein

**Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.**
[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)
**Herzliche Einladung zum „Café DaSein - Gesprächs- und Trauercafé“**

Das „Café DaSein – Gesprächs- und Trauercafé“ findet jeden **1. Sonntag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr** im **Forum50plus, Jahnstr. 28 in 89155 Erbach** statt. (Im UG der Musikschule)

 Der nächste Termin ist am **06.07.25**.

Eingeladen sind alle, die in Trauer sind, egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören.

Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe.

Es ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

 Bei Fragen sind wir unter der Nummer **0172 4218194** für Sie erreichbar.

**Sportverein Niederhofen e.V.**



## ELFER-KÖNIG 2025

### & After Party

am Freitag,  
11. Juli 2025 um 17:00 Uhr



**1. Preis:** Gutschein für ein Spanferkel (verzehrfertig) für 25 Personen + 30 Liter Freibier  
**2. Preis:** € 100 - Preisgeld  
**3. Preis:** 10 Liter Freibier + Vesperkorb

Barbetrieb + Bier vom Fass + Steinofenpizza




Jedes Spiel  
 jedes Teammitglied  
 bekommt 1x fleische  
 Salat gratis!

**Party Nonstop:**  
**20:00 Uhr: 87 Grad Partyband**  
**anschließend Dj FG am Turntable bis 3:00 Uhr**



Nur € 35,- Startgebühr je Team  
 (inklusive gratis Eintritt zur After Party)  
 Anmeldung bis spätestens 9. Juli unter „[11m-niederhofen@web.de](mailto:11m-niederhofen@web.de)“



## Abteilung Fußball - Jugend



### C-Jugend der SGM Alb-Hochsträß gewinnt Elfmeterturnier

Unsere C-Jugend der SGM Alb-Hochsträß hat beim C-Jugend-Elfmeterturnier in Schnürpfingen den ersten Platz belegt. Besonders hervorzuheben sind Taym, der mit einer beeindruckenden 100%-Quote überzeugte, sowie Levin im Tor, die beide durch ihre hervorragenden Leistungen hervorstachen. Der gesamten Mannschaft herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg!



## Abteilung Fußball - AH



### Ausflug ans Schwäbische Meer

Am vergangenen Samstag unternahm unsere AH bei strahlendem Sonnenschein einen wundervollen Ausflug an den Bodensee. Die Fahrt begann mit dem Zug von Ehingen nach Friedrichshafen, wobei ein kleines Sektfrühstück für die passende Einstimmung sorgte. In Friedrichshafen angekommen, setzten wir mit dem Boot nach Meersburg über, wo wir eine gemütliche Einkehr zum Mittagessen genossen.

Im Anschluss wanderten wir nach Hagnau, wobei wir zwischendurch Halt machten und die Gelegenheit zum Badespaß in Hagnau nutzten. Am Abend traten wir dann die Rückreise nach Ehingen an, diesmal mit dem Zug und einem kleinen Vesper, um den Tag gemütlich ausklingen zu lassen. Es war ein rundum gelungener Ausflug, der allen viel Freude bereitet hat!



**BSV Ennahofen e.V.**  
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

## Abteilung Tennis



### Tenniskids trotzen den hochsommerlichen Temperaturen

Trotz der hohen Temperaturen waren alle Kids über die letzten Tage in vollem Einsatz. Sogar die Anfängergruppe unserer Kids hatte ihr erstes Freundschaftsspiel. Es war spannend für die Kinder seit ihrem ersten Training im Herbst letztes Jahr nun das erste Mal auf eine andere Mannschaft zu treffen, noch dazu auswärts. Der TC Öpfingen empfing uns herzlich. Jedes Kind durfte ein Einzel spielen, nach denen es am Ende 2:3 stand. Parallel wurden Staffeln und Doppel gespielt. Bei Kuchen und Eis lernten sich die Kinder beider Mannschaften kennen und wir verbrachten einen schönen Vormittag in ganz lockerer Atmosphäre. Mit dabei waren Luan Berger, Anton Birndorfer, Milo Laitenberger, Lias Scherb und Jannis Schmucker.



Anfängergruppe der Tenniskids des BSV beim TC Öpfingen mit Betreuerin Kerstin Schuster

Die Ergebnisse unserer Spielgemeinschaften mit dem SVG: Die **U12** musste sich 1:5 gegen Kirchen/Munderkingen/Rottenacker geschlagen geben. Alle haben trotz der Hitze toll gekämpft. Mit dabei vom BSV war Levi Schuster. Das nächste Spiel ist in Uttenweiler.

Beim ersten Spiel der **U10** gegen die Spielgemeinschaft Kirchen/Munderkingen/Rottenacker gewann unsere Mannschaft zwei Einzel und beide Doppel und zusammen mit den Motorik-Staffeln insgesamt 16:12. Mit dabei vom BSV war Viktoria Popczyk. Das nächste Spiel wird auf den Plätzen des TC Ehingen ausgetragen.

Die **U9** gewann ihr zweites Spiel 22:6 ebenfalls gegen die Spielgemeinschaft Kirchen/Munderkingen/Rottenacker. Das nächste Spiel findet in Achstetten statt.



**Bergemer Heimatverein  
Grötzingen e.V.**

### Museum Lager und Gfriere am Sonntag 6.07.2025 geöffnet

Am **Sonntag, 6.07.2025, ab 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**, haben wir unsere Museen wieder geöffnet und würden uns über Ihren Besuch freuen. Unser Museumscafe bleibt wegen des "Bergemer Sommerfestes" am Musikerheim geschlossen. Dort bietet sich ausreichend Möglichkeit zur Versorgung mit Speis und Trank.



**Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen**

### Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs



#### Erste Hilfe Kurs Outdoor

In Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Ulm  
Bieten wir am

**Samstag, 19.07.2025**  
in den Wäldern um Weilersteußlingen

einen Outdoor-Erste-Hilfe Kurs an.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich!  
Per Telefon: 07384/859  
Per Email: [albverein.os.weilersteusslingen@web.de](mailto:albverein.os.weilersteusslingen@web.de)  
Per WhatsApp:



(Alle Teilnehmer:innen sind herzlich  
gibt nach für den Teilnehmer)



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinde Altheim  
Alb-Donau-Kreis

## Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Altheim Gemeinde Altheim Alb-Donau-Kreis

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 24.06.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Altheim vom 06.11.1996, geändert am 17.10.2001, 09.12.2003, 01.12.2004, 28.01.2008, 27.09.2011 und 17.12.2018 beschlossen.

§ 5 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

### § 5

#### Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **75 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **600 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **150 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **1.200 €**. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt Altheim, den 25.06.2025

gez.  
Andreas Schaupp  
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser

Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gemeinderat

### Sitzungsbericht

## Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.06.2025 im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Altheim

**TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten**  
Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgendes bekannt:

### Start des Stadtradelns

Bürgermeister Dr. Schaupp teilte mit, dass in den ersten Tagen ca. 2.000 km geradelt wurden.

### Tempo 30 Beschilderung an Gemeinde Ein-/Ausfahrtstraßen

An allen Ein- und Ausfahrten von Altheim sind nun mit Tempo 30 beschildert. Dies dient der Verkehrssicherheit, auch hinsichtlich der kommenden Erntezeit.

### Beschilderung Radweg

Durchfahrtsverbote werden angebracht. Vom Durchfahrtsverbot wird der landwirtschaftliche Verkehr ausgenommen werden.

### Verkehrslenkung Grüngutanlage

Die An- und Abfahrt verläuft dann im Ringverkehr. Das Durchfahrtsverbot im Rahmen der Radewegebeschilderung wird nur in eine Richtung angebracht werden.

### Start der Erschließungsmaßnahmen Härtenen III

Bürgermeister Dr. Schaupp teilte mit, dass mit der Erschließung begonnen wurde, sodass die neuen Bauplätze bald veräußert werden können. Interessenten können sich weiterhin bei der Verwaltung melden.

### **TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Dr. Schaupp gab bekannt, dass

der Gemeinderat in der vergangenen Gemeinderatssitzung dem Vergleich zur Behebung der Schadenssituation im Abwasser-Pumpwerk zustimmte.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Behebung der Schadenssituation durch die Fa. Scharrtec auf Basis des Angebots i.H. von 8.270,5 € brutto zu.

Bürgermeister Dr. Schaupp wurde durch den Gemeinderat zur Vergabe der bauseits zu erbringenden Leistungen ermächtigt.

### **TOP 3: Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 entsprechend der gemeinsamen Empfehlung – Beratung und Beschlussfassung**

Die VertreterInnen des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 und im Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.



Nachfolgend ein Auszug aus dem gemeinsamen Rundschreiben vom 11.03.2024 des Städtetags Baden-Württemberg/Gemeindetags Baden-Württemberg/4-Kirchen-Konferenz für Kindertageseinrichtungen; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026:

*Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und den Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.*

*Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. **Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen.** Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.*

*Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.*

*Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.*

*Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.*

*Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.*

*Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).*

*Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.*

*Eine Erhöhung für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von 7,3 % bedeutet beispielsweise:*

- Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren eine Erhöhung des Elternbeitrags von 165 € auf 177 € oder
- Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren eine Erhöhung des Elternbeitrags von 128 € auf 137 €.

Wie angeführt, ist das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Der Kirchengemeinderat wird im Nachgang an diese Sitzung über die Angelegenheit beraten bzw. den entsprechenden Beschluss fassen.

Bürgermeister Dr. Schaupp informierte weiter über die früheren Behandlungen des Beratungsgegenstands wie folgt:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.04.2024 wurde die Erhöhung von 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 beschlossen. Es wurde beschlossen, dass die Entscheidung über eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Jahr 2025 erfolgt.

**Der Gemeinderat stimmte einstimmig bei einer Befangenheit einer Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Michael in Altheim, durch die Kath. Kirchengemeinde, ausdrücklich zu.**

**Der Gemeinderat schlug eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % vor. Bei U3-jährigen soll ein Aufschlag von 100 % erhoben werden.**

#### **TOP 4: Hundesteuersatzung – Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde besprochen, die Höhe der Hundesteuer zu überprüfen. Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 auf 60,00 € für den Ersthund und auf 120 € für den zweiten und jeden weiteren Hund angepasst. Für Kampfhunde beträgt die Hundesteuer seit dem 01.01.2012 für den Ersthund 300 € und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 600 €.

Durch das Kommunalabgabengesetz (hier § 9 Abs. 3 des KAG für Baden-Württemberg) werden die Städte und Gemeinden zur Erhebung einer Hundesteuer verpflichtet. Dies erfolgt auf der Grundlage einer kommunalen Abgabensatzung.

Mit der Hundesteuer werden vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll dazu beitragen, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belastungen und Gefahren für die Allgemeinheit (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielflächen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern, die von Hunden angefallen und verletzt werden können, Lärmbelästigung durch Gebell in Wohngebieten usw.) einzudämmen. Aus diesem Grund können Kampfhunde auch mit einem höheren Steuersatz besteuert werden, ebenso für Zweithunde etc.

Die Städte und Gemeinden können im Rahmen der kommunalen Satzung über die konkrete Ausgestaltung der Hundesteuer einschließlich der Bemessungsgrundlage und Höhe der Steuersätze entscheiden. Der Gesetzgeber hat ihnen hierbei einen weiten Ermessensspielraum eingeräumt. Zu erwähnen ist auch, dass im Gegensatz zu Gebühren bei Steuern keine konkrete Gegenleistung erfolgen muss. Steuern dienen immer als Gesamtdeckungsmittel und sind nicht zweckgebunden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Hundesteuer in Altheim bisher im unteren Bereich (siehe Anlage 1). Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hundesteuer wie folgt zu erhöhen.

Erster Hund von 60 € auf 75,00 €  
 zweiter und jeder weitere Hund von 120 € auf 150,00 €  
 erster Kampfhund von 300 € auf 600,00 €  
 zweiter und jeder weitere Kampfhund Hund vom 600 € auf 1.200,00 €

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Es entstehen entsprechende Mehreinnahmen von ca. 300-500 € im kommunalen Haushalt.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Die Hundesteuer wird ab dem 01.01.2026 auf 75,00 € pro Jahr für den Ersthund und für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 150,00 € pro Jahr festgelegt.
2. Bei Kampfhunden wird die Hundesteuer ab dem 01.01.2026 auf 600,00 € für den Ersthund und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,00 € pro Jahr festgelegt.
3. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2026.

**TOP 5: Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**  
Veranstaltungen

Bürgermeister Dr. Schaupp informierte über folgende Veranstaltungen:

- Sonntag, 06.07.2025: Florianshockete der FFW Altheim am Bürgerhaus mit neuen gespendeten Sonnenschirmen
- Altheim macht wieder beim Stadtradeln vom 22.06.2025 bis 12.07.2025 mit
- Samstag, 19.07.2025: Dorf- und Büchereifest am Dorfplatz beim Brunnen

Bürgermeister Dr. Schaupp terminierte die nächste Gemeinderatsitzung vor der Sommerpause auf Dienstag, den 22. Juli 2025 im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6 in Altheim.

Gehwege in Altheim

Gemeinderat Wetzel bat die Bürger Altheim über das Mitteilungsblatt zu informieren, dass alle Anlieger den Gehweg sauber halten sollen. Bei der Fronleichnams-Prozession hat man viel Unkraut etc. gesehen. Früher wurde auf die Reinigung des Gehweges vor allem vor Prozessionen mehr geachtet.

Schotterweg / Starkregen

Gemeinderat Wetzel berichtete, dass beim Starkregen die Schotterwege und das Schotterbankett teilweise stark ausgeschwemmt wurden und bittet dies zu kontrollieren.

Bürgermeister Dr. Schaupp informierte, dass der Fronmeister dies bereits nach dem ersten Starkregen kontrolliert hat und den Schotter entsprechend wieder eingetragen hat. Da nur ca. 2 Wochen später wieder ein weiterer Starkregen fiel, bat Bürgermeister Dr. Schaupp um Nachsicht und Augenmaß auch hinsichtlich der Kosten, die durch eine dauerhaft wiederkehrende Sanierung entstehen würden.

## Mitteilungen der Verwaltung

VORANKÜNDIGUNG:



# - DORFFEST



Samstag, 19. Juli 2025, 17 Uhr

Bücherei Altheim (Birkenstraße 6)



## Radkutsche Altheim

### mich darf man ausleihen!

Unser **Lastenrad** steht **allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Altheim** zur Verfügung.

Es eignet sich perfekt für:

- den Einkauf
- Ausflüge mit Kindern, Hund oder Gepäck
- oder einfach zum Spaßhaben!

Nur **10 € Jahresgebühr** – für Wartung und Pflege.



**Kontakt für Ausleihe:**  
Jörg Hailer

Einfach per WhatsApp:

*Hier scannen und direkt Kontakt aufnehmen*



## Gemeindebücherei Altheim



### Umstellung auf Jahresgebühr in der Gemeindebücherei

Ab dem 01.07.2025 stellt unsere Gemeindebücherei auf eine Jahresgebühr um. Die Gebühren bleiben weiterhin sehr günstig: Ein Familienausweis kostet nur 8 €, ein Einzelausweis 6 € pro Jahr.

Die neue Benutzungsordnung finden Sie auf der Homepage unter Downloads.

Wir freuen uns über viele Leserinnen und Leser – gerne auch über neue Gesichter!

## Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

**Gelber Sack**  
Mittwoch, 9. Juli 2025

**Blaue Tonne**  
Dienstag, 22. Juli 2025

**Biotonne**  
Montag, 14. Juli 2025



**Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis**

## Schutzmaßnahme für bedrohte Gewässer: Landratsamt beschränkt Wasserentnahmen im gesamten Alb-Donau-Kreis

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Wirkung zum 25. Juni 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im gesamten Kreisgebiet erheblich einschränkt. Hintergrund ist die anhaltende Trockenheit, die zu drastisch gesunkenen Wasserständen in Flüssen und Bächen geführt hat. Von der Regelung ausgenommen sind lediglich die Donau und Baggerseen, da deren Wasserstände aktuell noch über kritischen Schwellenwerten liegen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu sichern und eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern.

### Kritische Wasserstände gefährden die Ökologie

Die Trockenperiode der vergangenen Wochen hat vielerorts im Landkreis zu Wasserständen geführt, die unter dem sogenannten mittleren Niedrigwasser liegen. Diese Entwicklung hat erhebliche Folgen für die ökologische Gesundheit der Gewässer. Sinkende Wasserstände führen zu erhöhten Wassertemperaturen und verringertem Sauerstoffgehalt. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen natürlichem Flusswasser und eingeleitetem, gereinigtem Abwasser. Die daraus resultierende organische Belastung wirkt sich negativ auf Fische, Muscheln, Amphibien, Wasserpflanzen und andere Wasserorganismen aus. An vielen Stellen drohen empfindliche Lebensräume verloren zu gehen. Wanderhindernisse wie Schwellen oder Sohlabstürze werden bei niedrigen Pegelständen unpassierbar und beeinträchtigen die Durchgängigkeit der Gewässer. Zudem verstärken sich bei geringem Wasserdurchfluss die Konzentration von Schadstoffen sowie die Gefahr von Algenblüten oder Fischsterben.

### Verbot gilt auch für erlaubte Entnahmen – Ausnahmen auf Antrag möglich

Die Allgemeinverfügung untersagt daher ab sofort die Wasserentnahme mit Hilfe mechanischer oder elektrischer Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Alb-Donau-Kreis. Dies gilt sowohl für Entnahmen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs als auch für genehmigte Wasserentnahmen, sofern die entsprechenden Erlaubnisse eine Einschränkung in Trockenzeiten ausdrücklich vorsehen. Nach wie vor erlaubt ist das Schöpfen von Wasser mit einfachen Handgefäßen. Wer von der neuen Regelung besonders betroffen ist und unzumutbare Härten nachweisen kann – etwa in der Landwirtschaft –, hat die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Wassergesetzes Baden-Württemberg und im öffentlichen Interesse am Schutz der Natur. Eine ursprünglich auf das Lone-Gebiet beschränkte Verfügung vom 17. Juni 2025 wird mit dem heutigen Datum durch die neue Allgemeinverfügung ersetzt und auf den Landkreis ausgeweitet. Verstöße gegen das Verbot der Wasserentnahme können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Auch andere Landkreise in Baden-Württemberg – etwa Biberach, Ravensburg und der Bodenseekreis – haben angesichts ähnlicher Bedingungen vergleichbare Allgemeinverfügungen veröffentlicht.

Die neue Regelung gilt zunächst bis zum 15. Juli 2025. Sollte sich bis dahin keine Entspannung der Niedrigwassersituation abzeichnen, kann der Zeitraum verlängert werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

im Bereich „Bekanntmachungen“ einsehbar. Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Verfügung haben oder eine Ausnahme beantragen möchten, können sich an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wenden.

## Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Dienstag, 08.07.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

### Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Beratung

1. Angebotsänderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
2. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2025
3. Information über den Jahresabschluss 2024
4. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2024
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold  
Landrat

## Wie man Igel vor Mährobotern schützen kann

Das Veterinäramt und das Amt für Forst und Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhalten seit einigen Jahren immer mehr Hinweise, dass Igel und andere Kleintiere durch Mähroboter verletzt wurden. Daher bittet das Landratsamt um einen sorgsamen Umgang mit Mährobotern: Besonders der Betrieb in der Dämmerung und bei Dunkelheit führt zu einem erhöhten Verletzungsrisiko für nachtaktive Tiere, wie Igel, aber auch Frösche und Kröten. Nehmen Igel eine Gefahr wahr, flüchten sie nicht, sondern rollen sich ein. Mähroboter erkennen die Igel dann meist nicht als Hindernis, was oft zu schweren Verletzungen und bei knapp der Hälfte der Tiere zum Tod führt.

Igel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz zwar besonders geschützt, die Bestände schrumpfen jedoch. Sie sterben im Straßenverkehr oder durch Mähroboter, zum anderen schwindet ihr Lebensraum. Sie benötigen zum Beispiel hoch gewachsenes Gras, Laubhaufen und naturnahe Wasserstellen. Die Igel revanchieren sich für einen igelfreundlichen Garten, indem sie die Anzahl der Schnecken reduzieren.

Um das Risiko durch Mähroboter zu reduzieren, empfehlen die Ämter: Man sollte zunächst hinterfragen, ob der Einsatz eines Roboters wirklich notwendig ist. Dieser sollte dann ausschließlich tagsüber bis zum Einsetzen der Dämmerung betrieben werden. Vorher sollte man seinen Garten nach Igel absuchen. Gut ist es, wenn im Garten abschnittsweise hoch gewachsenes Gras stehen bleibt – dies dient als Rückzugsort für Igel und andere Kleintiere.

Wer verletzte Igel auffindet, kann sich an den Igelhilfverein e. V. (Igelhilfverein e.V. – Gemeinsam für die Igel) wenden.

## Bio erleben: Einblicke auf dem Biolandhof Raiber

Am Samstag, 12. Juli 2025, um 10 Uhr öffnet der Biolandhof Raiber in Griesingen seine Tore und lädt Interessierte herzlich ein, biologische Landwirtschaft hautnah zu erleben. Im Mittelpunkt stehen Einblicke in den modernen Ackerbau sowie die tiergerechte Haltung von Kühen und Schweinen.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet zunächst eine Stallführung, bei der Betriebsleiter Hugo Raiber die Prinzipien der artgerechten, ökologischen Tierhaltung erläutert. Im persönlichen Gespräch erfahren die Gäste, wie Bio-Viehhaltung in der Praxis funktioniert – transparent und anschaulich. Im Anschluss geht es mit dem Traktor hinaus auf die Felder des Hofes. Während der Fahrt erklärt Hugo Raiber, wie Getreide und Gemüse im Einklang mit der Natur angebaut werden, welche Fruchtfolgen dabei eine Rolle spielen und wie nachhaltiger Ackerbau konkret aussieht.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Neugierig auf Bio?“, die im Rahmen der Gläsernen Produktion in Kooperation mit der Bio-Musterregion der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen stattfindet. Ziel ist es, die Erzeugung heimischer Bio-Produkte nachvollziehbar zu machen und die Vielfalt der Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb zu präsentieren.

Die Teilnahme ist kostenlos. **Eine Anmeldung ist erforderlich bis Donnerstag, 10. Juli 2025** beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter

Telefon: 07381 / 9397-7341 oder

E-Mail: [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de)

#### Veranstaltungsort:

Biolandhof Raiber  
Alte Landstraße 23  
89608 Griesingen



## Agentur für Arbeit Ulm

### Agentur für Arbeit am 9. Juli geschlossen

**Am Mittwoch, den 9. Juli bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin am Folgetag wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung.**

Persönliche Vorsprachen sind am Folgetag wieder möglich, eine Terminbuchung vorab ist notwendig.

#### Hinweis:

Termine und die digitalen Serviceangebote gibt es auf [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) oder auf [www.arbeitsagentur.de/vorort/Ulm](http://www.arbeitsagentur.de/vorort/Ulm). Telefonisch werden Termine unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vergeben. Über die Kunden-App BA-mobil ist eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

### Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle Mehr online, weniger E-Mail

**Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer werden deaktiviert.**

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mail-Kommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Videokommunikation, Online-Terminvergabe, Kunden-Apps: Die BA bietet ihren Kundinnen und Kunden zahlreiche im Laufe der Jahre schrittweise weiterentwickelte Online-Angebote. Weil die Inhalte unverschlüsselter Mails vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt sind, schränkt sie den E-Mail-Verkehr mit ihren Kundinnen und Kunden ein. Sie setzt stattdessen auf die Nutzung der von ihr entwickelten datensichereren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appelliert die BA an ihre Kundinnen und Kunden, die eServices und Apps verstärkt zu nutzen.

### Apps und eServices als sichere und schnelle Alternativen zur E-Mailkommunikation

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können. Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Inhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von E-Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.

### Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal wird heruntergefahren

Ab Juli werden die Agenturen für Arbeit bundesweit die Erreichbarkeit über den E-Mail-Kanal einstellen. Die bisherigen Liegenschaftspostfächer der Agenturen für Arbeit (z. B. [ulm@arbeitsagentur.de](mailto:ulm@arbeitsagentur.de)) werden deaktiviert. Sollten Kundinnen und Kunden weiterhin eine E-Mail an diese Adresse senden, wird diese automatisch abgewiesen und eine Information über die nicht erfolgte Zustellung versandt.

Kundinnen und Kunden können sich natürlich wie bisher telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso möglich. Die BA empfiehlt hier eine vorherige Terminvereinbarung.

Weitere Informationen zu den e-Services:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Weitere Informationen zur Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb

### Das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten bietet am Samstag, 12.07.25 unter dem Motto „Sonnenbeschienene Hänge - geheimnisvolles Dunkel“ eine Rundwanderung zum Schmiechursprung an

Das Obere Schmiechtal zwischen Hütten und Springen ist eine Landschaft voller Gegensätze. Sonnendurchglühte Trockenrasen, schattige Hangwälder, schroffe Felsen und sanfte Wiesen kennzeichnen das Tal. Entsprechend abwechslungsreich sind Entstehungsgeschichte und Natur des Oberen Schmiechtals. Auf dieser Rundwanderung mit Winfried Hanold erfahren sie mehr über Geologie, Natur und Geschichte dieses romantischen Tales mit zwei starken Karstquellen.

An der Schmiechquelle erhalten Sie Einblicke in die geheimnisvolle Welt dieser Quelle.

Trittsicherheit, gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung sind erforderlich. Evtl. Getränk mitnehmen. Wanderstrecke ca. 10 km.

Die Wanderung beginnt um 13:30 Uhr am Infozentrum in Hütten und dauert ca. 4 Stunden.

Kosten: Erwachsene 5,- Euro, Kinder 2,- Euro  
Anmeldung bis Freitag 11.07.25, 12:00 Uhr bei:

Winfried Hanold: Tel.-Nr.: 0731 / 384910  
E-Mail: whdiptas@aol.com



**Baden-Württemberg**  
**Regierungspräsidium Tübingen**



## Überprüfung der Marktüberwachung: Zementhaltige Produkte im Handel sind häufig überlagert – dies kann schmerzhafte Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher haben

**Durch Überlagerung entstehende Chrom (VI)-Verbindungen können bei Hautkontakt allergische Hautreaktionen hervorrufen**

In zementhaltigen Produkten wie zum Beispiel Beton, Estrich und Fliesenkleber ist häufig Chrom enthalten. Beim Anmischen des Produkts mit Wasser entstehen sogenannte Chrom(VI)-Verbindungen („sechswertiges Chrom“), die bei Hautkontakt eine schmerzhafte allergische Hautreaktion, auch bekannt als „Maurerkrätze“, hervorrufen können.

Diese noch vor wenigen Jahrzehnten häufig auftretende Berufskrankheit ist heutzutage in Europa so gut wie nicht mehr vorhanden. Grund hierfür ist ein zwischenzeitlich eingeführter Grenzwert von 2 mg/kg Chrom(VI)-Verbindungen in zementhaltigen Produkten nach dem Anmischen mit Wasser. Wird dieser überschritten, dürfen Produkte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Hersteller von zementhaltigen Produkten können diesen Grenzwert entweder durch die Verringerung des Gesamt-Chromgehalts oder durch die Zugabe sogenannter „Reduktionsmittel“ einhalten. Häufig entscheiden sich die Hersteller für die Zugabe von Reduktionsmitteln.

Diese sind jedoch nur für eine bestimmte Zeit haltbar und verlieren mit längerer Lagerdauer ihre Wirksamkeit. Zudem hängt die Haltbarkeit der Produkte von den Lagerbedingungen ab. Neben der bei Chemikalien üblichen Gefahrenkennzeichnung müssen zementhaltige Produkte auch mit Angaben zum Herstellerdatum, der vorhergesehenen Haltbarkeit und den Lagerbedingungen versehen werden. Nur so versichert der Hersteller verbindlich, dass das Reduktionsmittel zum Zeitpunkt der Verwendung noch in ausreichender Konzentration vorhanden ist.

Im Rahmen von Kontrollen, die die Marktüberwachung des Regierungspräsidium Tübingen 2024 in Baumärkten und Baustoffhandlungen durchführte, stellte sie fest, dass 16 der 100 geprüften Produkte die vom Hersteller vorgesehene Lagerzeit überschritten hatten. Teilweise betrug die festgestellte Lagerzeit das Zwei- bis Dreifache der vorgesehenen Zeit. Weitere 21 Produkte wiesen Mängel bei der chemikalienrechtlichen Kennzeichnung auf und enthielten nicht alle erforderlichen Warn- und Sicherheitshinweise.

Die betroffenen Händler nahmen die bemängelten Produkte in der Regel freiwillig aus dem Verkauf und die kontaktierten Hersteller ergänzten die fehlenden Hinweise.

Die Marktüberwachung rät Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Kauf zementhaltiger Produkte daher unbedingt, auf das Hersteller- bzw. Haltbarkeitsdatum zu achten und keine überlagerten Produkte zu verwenden. Beim Gebrauch sollte außerdem darauf geachtet werden, dass die vom Hersteller definierte Schutzausrüstung getragen wird.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Abteilung Marktüberwachung zementhaltige Produkte auch weiterhin in den Fokus nehmen und die Überprüfungen auch auf Analysen des Gehalts an Chrom(VI)-Verbindungen ausweiten.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Baden-Württemberg

#### Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Behörden-Webseiten

#### Zweiter Tätigkeitsbericht zeigt noch Luft nach oben auf

##### Pressemitteilung

**anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den gesetzlichen Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit.**

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2021 leicht verbessert hat. Es sind jedoch weiterhin viele mediale Angebote nicht vollständig barrierefrei, was die Nutzung für Menschen mit Behinderungen erschwert.

#### Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit

Die Überwachungsstelle wurde im Jahr 2020 bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet. Sie prüft im Auftrag der Landesregierung, ob die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ihrer Webseiten und Apps einhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinde oder Gehörlose, die Angebote genauso nutzen können, wie Menschen ohne Einschränkungen. Zu den weiteren Aufgaben der Überwachungsstellen zählen die Beratung der geprüften Stellen und die Erstellung eines Berichts über ihre Arbeit alle drei Jahre.

#### Zweiter Tätigkeitsbericht

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle fasst die Ergebnisse der rund 800 Prüfungen von Webseiten und Apps von Verwaltungen im ganzen Land für die Jahre 2022 bis 2024 zusammen. Dabei wurden verschiedene Aspekte der medialen Barrierefreiheit untersucht. Zum Beispiel, ob eine Webseite mit der Tastatur bedienbar ist, weil blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen keine Maus nutzen können. Oder ob der Bildschirminhalt mit einem speziellen Programm, einem Screenreader, blinden und sehbehinderten Menschen vorgelesen werden kann. Und auch ob die Farbkontraste von Texten und Bildern ausreichend sind, damit sehbehinderte Menschen sie gut wahrnehmen können.

Die Überwachungsstelle hat festgestellt, dass sich die Qualität der medialen Barrierefreiheit in den letzten drei Jahren insgesamt gering verbessert hat. Viele öffentliche Stellen haben inzwischen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hinweise der Überwa-

chungsstelle umgesetzt und ihre medialen Angebote entsprechend angepasst. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So sind beispielsweise auf vielen Webauftritten keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache für Gehörlose und in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorhanden. Ebenfalls fehlt oft noch eine Erklärung zur Barrierefreiheit. In dieser müssen die Behörden angeben, ob ihre medialen Angebote barrierefrei sind und an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie auf mediale Barrieren stoßen und Hilfe benötigen.

Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat dazu beigetragen, dass die öffentlichen Stellen sich verstärkt mit der Barrierefreiheit ihrer medialen Angebote auseinandersetzen und diese kontinuierlich verbessern. Die Überwachungsstelle unterstützt sie dabei und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

#### **Pflicht auch für Private ab 28. Juni 2025**

Nicht zu verwechseln ist die Überwachungsstelle mit der neuen, gemeinsamen Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit Sitz in Magdeburg. Diese kontrolliert ab dem 28. Juni 2025, ob die Webseiten bestimmter privater Unternehmen, wie zum Beispiel Online-Shops, Banken oder Fluggesellschaften, ebenfalls barrierefrei sind. Dazu sind sie nach dem ab diesem Datum geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet.

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle ist in einem barrierefreien Format auf ihrer Webseite unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/downloads/> verfügbar.

#### **Pressemitteilung**

#### **Gesundheitsgefahr Hitze**

#### **Behandlungszahlen im Alb-Donau-Kreis und in Ulm auf Rekordniveau**



Ulm, 29.06.2025

**2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Hitzewellen und Temperaturextreme nehmen zu, ebenso wie ihre gesundheitlichen Folgen: Erschöpfung, Kopfschmerzen, Kreislaufprobleme, Konzentrationsschwächen, bis hin zum Hitzschlag. In besonders heißen Sommern schnellen die Behandlungszahlen von Patientinnen und Patienten entsprechend in die Höhe, die sich wegen hitzebedingter Erkrankungen behandeln lassen müssen.**

Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des AOK-Bundesverbands zeigt: Ein Drittel der Bevölkerung fühlt sich durch sommerliche Hitze stark oder sehr stark beeinträchtigt – Tendenz steigend. Besonders betroffen sind Ältere, Kleinkinder und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Aber auch junge und gesunde Menschen leiden zunehmend unter der Hitzebelastung. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit werden sich in Zukunft weiter verstärken. „Dabei wirken vor allem die häufigeren und stärkeren kurzfristigen Temperaturschwankungen belastend auf den menschlichen Körper“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach.

Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl, der wegen Hitze ärztlich behandelten AOK-Versicherten zwischen 2019 und 2023 um durchschnittlich 22,42 Prozent pro Jahr gestiegen. Während in den eher gemäßigten Sommern 2020 und 2021 rund 100 bzw. 120 AOK-Versicherte wegen hitzebedingter Beschwerden medizinisch behandelt werden mussten, stieg die Zahl der Behandlungen 2022 auf 205 an. Im besonders heißen Sommer 2023 wurden 242 Versicherte wegen gesundheitlicher Probleme durch Hitze ärztlich versorgt – mehr als in jedem anderen Jahr seit dem Rekordsommer 2019 (139 Versicherte).

Auch im Stadtkreis Ulm ist ein deutlicher Anstieg an Hitzeerkrankungen zu verzeichnen. Während in den Jahren 2019 bis 2021 zwischen 133 und 187 AOK-Versicherte wegen gesundheitlicher Beschwerden durch Hitze medizinisch versorgt werden mussten, stiegen die Zahlen in den darauffolgenden Hitzesommern deutlich an. Im Jahr 2022 wurden bereits 331 Versicherte registriert, 2023 waren es sogar 356. Damit ist die Zahl zwischen 2019 und 2023 um durchschnittlich 31,81 Prozent pro Jahr gestiegen. „Diese Entwicklung zeigt, wie stark extreme Temperaturen die Gesundheit belasten können und unterstreicht die Bedeutung von Hitzeschutzmaßnahmen, insbesondere für ältere Menschen, chronisch Kranke und Menschen mit anstrengenden körperlichen Tätigkeiten“, so Schwenk.

Viele Menschen leiden bei Hitzeextremen an Abgeschlagenheit, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel oder Übelkeit. Für gesunde Erwachsene gibt es bei normaler Lebensführung und ausreichender Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme auch bei längeren Hitzewellen in der Regel keine gesundheitlichen Gefahren. Ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Anpassungsfähigkeit können aber durch Hitze gesundheitliche Probleme bekommen. Dabei spielen nicht nur Vorerkrankungen eine besondere Rolle. Neben Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems, können auch Medikamente sowie der Konsum von Drogen und Stimulantien, wie Alkohol und Koffein, Einfluss auf die Anpassungsfähigkeit des Körpers nehmen.

Besonders wichtig sei es, Warnsignale des Körpers ernst zu nehmen. „Bei Hitze ist Schonung kein Zeichen von Schwäche, sondern ein kluger Schutzmechanismus“, so die AOK-Geschäftsführerin. Gerade bei Temperaturen über 30 Grad sollten Aktivitäten in die kühleren Morgenstunden verlegt, Wege im Freien reduziert und körperliche Belastung vermieden werden. Klassische Schutzmaßnahmen wie leichte Kleidung, ausreichend Flüssigkeit, geschützte Aufenthaltsorte im Schatten und gut geplante Tagesabläufe bleiben dabei unverzichtbar.

#### **Information, Beratung und Unterstützung**

Die AOK informiert mit einem umfangreichen Online-Angebot über die gesundheitlichen Folgen von Hitze: [www.aok.de/pk/hitzeschutz](http://www.aok.de/pk/hitzeschutz). Bei Fragen zu den Themen Hitze und Hitzeschutz stehen die medizinischen Expertinnen und Experten von AOK-Clarimedis täglich rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 1 265 265 zur Verfügung.

#### **Tages- und Abendveranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen**

##### **Juli 2025**

Mittwoch, 9. Juli 2025, 19:30 Uhr

**Taizé Gebet** mit Susanne & Siegfried Fieder und David Langer, Treffpunkt vor dem Haus zum Outdoor-Taizé-Gebet. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Mittwoch, 16. Juli 2025, 19:30 Uhr

**Pilgerstammtisch** im Saal mit geistlichem Impuls von David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Mittwoch, 23. Juli 2025, 19:30 Uhr

**Jubiläumsveranstaltung: Räume werden Weg: Spiritueller Rundgang durch das Cursillo-Haus mit seinen Außen- und Innenräumen** mit Julia Kohler, Theologin, ehem. Hausleitung. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Donnerstag, 24. Juli 2025, 19:30 Uhr

**Jubiläumsveranstaltung: Den Ruf hören und dem Herzen folgen: Der Jakobsweg vor 20 Jahren und heute** mit Petra Wolf, Weitpilgerin, Wissenschaftlerin und Geschäftsführerin. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Freitag, 25. Juli 2025, 7:30 Uhr – offenes Ende

**Jubiläumsveranstaltung: Kleiner Pilgertag und Festgottesdienst zum Jakobstag mit Weihbischof Thomas Maria Renz zum Thema: „Gekommen, um zu dienen“**, mitgestaltet vom Musikverein Oberdischingen. Alle Interessierte sind zum Mitpilgern auf verschiedenen Touren und zum Mitfeiern herzlich willkommen. Mehr Info und Anmeldung: [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Samstag, 26. Juli 2025, 7:30 Uhr – offenes Ende

**Jubiläumsveranstaltung: Großer Pilgertag und Pilgermesse mit Pfarrer Stefan Schacher zum Thema: „Friede sei mit euch!“ in Kooperation mit dem spirituellen Wandertag „Mit Rucksack und Bibel“ des Katholischen Dekanats Ehingen-Ulm.** Alle Interessierte sind zum Mitpilgern auf verschiedenen geführten Touren und zum Mitfeiern herzlich willkommen.

Mehr Info und Anmeldung: [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Sonntag, 27. Juli 2025, 10:00 Uhr – offenes Ende

**Jubiläumsveranstaltung: Festvortrag + Verleihung: „Vom Codex Calixtinus zum Compostela-Run. Warum das Jakobsbuch des Mittelalters auch für heutige Pilger aktuell ist“** mit Prof. Dr. Klaus Herbers und Wolfgang Schneller, mitgestaltet vom Liederkranz Oberdischingen.

**Anschließend All-Tag der offenen Tür** mit Führungen durchs Haus. Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).

Mittwoch, 30. Juli 2025, 19:30 Uhr

**Jubiläumsveranstaltung: Ich mach Station am Weg, auf dem ich geh - Ignatianischer Liederabend vom Weg, Suchen und Finden** mit Dr. theol. Wolfgang Steffel, Theologe und Sozialpädagoge, Dekanatsreferent, im Saal. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter [www.haus-st-jakobus.de](http://www.haus-st-jakobus.de).



## Rentenversicherung ist wichtiger gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor Klare Ansagen der Selbstverwaltung an die Bundespolitik

Die zentrale Frage, wie für alle Generationen eine verlässliche Absicherung im Alter angesichts des demografischen Wandels gewährleistet bleiben kann, hat nichts an Aktualität verloren. Dass die Deutsche Rentenversicherung bei den Menschen ein hohes Vertrauen genießt und in der Bevölkerung vor allem für Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit steht, ist ein gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor, den die Politik in ihrem Wirken bedenken muss, betont Kai Burmeister, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW): „Verlässliche Leistungen in der Alterssicherung von Generationen, hohe Qualität der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Versicherten und das bei Verwaltungskosten von nur 1,3 Prozent der Gesamtausgaben – Einsparideen an die Adresse eines solchen gesellschaftlichen Players sind nicht clever“. Die DRV BW passt bereits seit Jahren effektiv und effizient ihre Verwaltungsstrukturen und Geschäftsprozesse an, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

## Selbstverwaltung drängt auf Anhebung der Mindestrücklage

Die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage stabil und der Beitragssatz kann 2025 bei gesetzlich garantierten Nettorentenniveau von 48 Prozent weiterhin stabil gehalten werden. Burmeister betont, dass der Beitragssatz seit nunmehr acht Jahren in Folge unverändert 18,6 Prozent betrage und die Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 mit 3,74 Prozent deutlich über der Inflationsrate von 2,1 Prozent liege, was ein Zugewinn an Kaufkraft bedeute. Die Demographie werfe aber zunehmend längere Schatten. Mit Blick Richtung Berlin war auf der Vertreterversammlung daher der deutliche Appell an die Politik zu hören, dass das große Rentenpaket in dieser Legislaturperiode auch eine langjährige Forderung der Selbstverwaltung verwirklichen muss. „Wichtig ist die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,3 Monatsausgaben, um die Liquidität der Rentenversicherung bei kurzfristigen Schwankungen dauerhaft zu sichern“, bezog sich Burmeister auf eine Gesetzesänderung, die bereits von der vorherigen Bundesregierung ins Auge gefasst worden war. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird untermauert von der aktuellen Frühjahrsschätzung 2025 der Expertenrunde der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesamtes für Soziale Sicherung, die für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage von einem Abschmelzen von 1,57 (Ende 2024) auf nur noch 0,23 Monatsausgaben bis Ende 2027 ausgeht.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2024 können dem Geschäftsbericht der DRV BW unter [www.driv-bw.de/gb](http://www.driv-bw.de/gb) entnommen werden.

## 75 Jahre Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

Im Rahmen der Vertreterversammlung wurden auch die Themen soziale Sicherung, Arbeitsmigration und Arbeitnehmerfreizügigkeit diskutiert. Anlass war das 75-jährige Jubiläum des ersten deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens, auf dessen Grundlage seit 60 Jahren die Verbindungsstelle der DRV BW fußt. Für Versicherte, die in der Schweiz leben oder dort arbeiten und auch Rentenansprüche in Deutschland erworben haben, ist die Verbindungsstelle eine wichtige Unterstützung. Vor dem Hintergrund steigender Standards sozialer Sicherung und wachsender beruflicher Mobilität verglichen Gäste beider Länder die jeweiligen Sicherungssysteme und stellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest.



## Manuel Hagel MdL

Stuttgart/Ehingen, 27.06.2025

## Ausgleichsstock 2025 – 8,62 Millionen Euro fließen in den Alb-Donau-Kreis!

„Dass unsere Kommunen im Alb-Donau-Kreis 8,62 Millionen Euro aus dem Ausgleichsstock erhalten, ist einfach eine super Nachricht für unsere Heimat! Diese Mittel sind in der aktuellen Zeit wichtiger denn je – sie geben unseren Gemeinden den nötigen Rückenwind, um zentrale Aufgaben vor Ort zu stemmen“, freut sich Manuel Hagel, Landtagsabgeordneter für den Alb-Donau-Kreis. Der Verteilungsausschuss beim Regierungspräsidium Tübingen hat am 27. Juni 2025 entschieden: In diesem Jahr werden 37 Gemeinden im Alb-Donau-Kreis mit insgesamt 8.620.000 Euro unterstützt – das sind nochmals über 1,2 Millionen Euro und damit starke fast 16,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im gesamten Regierungsbezirk Tübingen wurden Mittel in Rekordhöhe von 42 Millionen Euro verteilt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Erhöhung um 4,6 Millionen Euro – ein Plus von 12,3 Prozent.

„Mit dem Ausgleichstock setzt das Land Baden-Württemberg ein klares Zeichen: Unser Ländlicher Raum ist das Rückgrat unseres Landes. Kleinere Gemeinden sind genauso wichtig wie urbane Zentren. Besonders bei Investitionen in Schulen, Kitas und die kommunale Infrastruktur wird hier ganz gezielt geholfen“, betont Hagel. „Unser Ziel ist klar: gleichwertige Lebensverhältnisse – egal ob in der Großstadt oder im kleinsten Dorf. Dafür brauchen unsere Kommunen Verlässlichkeit und finanzielle Stärke.“

Besonders profitieren diesmal Bildungseinrichtungen: Ein erheblicher Teil der bewilligten Mittel fließt in die Sanierung und den Ausbau von Schulen und Kindergärten. „Damit erhalten unsere Kinder zeitgemäße Räumlichkeiten für Betreuung und Bildung“, freut sich Hagel. „Das ist nicht nur eine Investition in Steine und Technik – das ist eine Investition in die Zukunftschancen jeder einzelnen Familie im Alb-Donau-Kreis.“

Auch die Feuerwehren in den Gemeinden werden durch die aktuellen Fördermittel unterstützt. Hagel würdigt ihren Einsatz: „Baden-Württemberg ist das Ehrenamtsland Nummer 1 – und unsere Feuerwehren sind das Herzstück dieses Engagements. Was die Frauen und Männer hier leisten, ist schlichtweg unbezahlbar. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass sie mit moderner Technik ausgestattet werden – damit sie sicher und effektiv helfen können, wenn es darauf ankommt.“

Abschließend betont Hagel die Bedeutung der Zusammenarbeit: „Dass so viele Projekte im Alb-Donau-Kreis gefördert werden, ist auch das Ergebnis eines starken Miteinanders. Gemeinsam mit den Bürgermeistern, Landrat Heiner Scheffold und Regierungspräsident Klaus Tappeser haben wir viel erreicht. Diese Gelder sind bei uns nicht nur gut angelegt – sie sind ein echtes Zukunftversprechen für unsere Region!“

Folgende Vorhaben werden dieses Jahr berücksichtigt:

- Allmendingen, Sanierung des Flachdachs der Grundschule Allmendingen, 80.000 €
- Altheim, Neugestaltung der Ortseinfahrt mit Anlage einer Linksabbiegespur auf der K7422, 200.000 €
- Amstetten, Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens RW, 240.000 €
- Beimerstetten, Erweiterung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Beimerstetten, 160.000 €
- Blaubeuren, Beschaffung eines Rüstwagens RW2 für die freiwillige Feuerwehr Blaubeuren, 250.000 €
- Blaustein, Erweiterung der Grundschule Arnegg, 600.000 €
- Dietenheim, Anbau Schulgebäude Regglisweiler zur Schaffung von Betreuungsplätzen für die Ganztagesbetreuung, 450.000 €
- Emeringen, Ganztagesbetreuung an der Grundschule Obermarchtal, Kostenanteil der Gemeinde Emeringen, 100.000 €
- Emerkingen, Barrierefreie Bushaltestelle am neuen Kindergarten, 80.000 €

- Griesingen, Modernisierung eines älteren Plattenspurweges, 2. BA, 40.000 €
- Grundsheim, Außensanierung Rathaus, 20.000 €
- Heroldstatt, Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZf) für die freiwillige Feuerwehr, 20.000 €
- Hüttisheim, Breitbandausbau "Weiße Flecken", 100.000 €
- Illerkirchberg, Umbau Rathaus, 200.000 €
- Illerrieden, Neuanlage eines Kreisverkehrplatzes an der L 260, Ortsteil Wangen, 150.000 €
- Langenau, Sanierung Bauteil 1976, Friedrich-Schiller-Realschule, 140.000 €
- Lauterach, Barrierefreier Umbau und Sanierung des Rathauses, 320.000 €
- Laichingen, Beschaffung eines LF 10, 200.000 €
- Lonsee, Umsetzung Feuerwehrbedarfsplanung: Umnutzung einer Scheune zum Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Radelstetten, Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Radelstetten sowie eines MTW für die Abteilung Urspring, 380.000 €
- Merklingen, Anbau an die bestehende Grundschule mit Räumen für die Ganztagesbetreuung, 320.000 €
- Munderkingen, Ganztagesbetreuung für Grundschüler, 600.000 €
- Neenstetten, Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte, 470.000 €
- Oberdisingen, Brückenerneuerungen- und Sanierungen, Neubau der Brücke am Friedhof inkl. Sanierung der Brücke im Kanalweg sowie der Neubau der Brücke Mittlere Wiesen, 220.000 €
- Obermarchtal, Ganztagesbetreuung Grundschule Obermarchtal, 300.000 €
- Oberstadion, Ganztagesbetreuung Grundschule, Kostenanteil 25.000 €
- Öpfingen, Kauf eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) als Ersatzbeschaffung, 200.000 €
- Rammingen, Generalsanierung der Heusteighalle, 500.000 €
- Rechtenstein, Ganztagesbetreuung an der Grundschule Obermarchtal, Kostenanteil der Gemeinde Rechtenstein, 70.000 €
- Rottenacker, Ganztagesbetreuung für Grundschüler, 100.000 €
- Schelklingen, Neubau Feuerwehrhaus, 600.000 €
- Schnürpflingen, Neubau Ganztagesbetreuungsgebäude für die Grundschule Schnürpflingen, 2.BA, 290.000 €
- Setzingen, Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs (MTW), 45.000 €
- Staig, Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20), 240.000 €
- Untermarchtal, Sanierung Mehrzweckhalle, Bauabschnitt 2, 440.000 €
- Unterstadion, FTTB-Breitbandausbau "weiße Flecken", 20.000 €
- Westerheim, Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr, 250.000 €
- Westerstetten, Sanierung denkmalgeschützter Zehnstadel, 200.000 €